



Liebe Leserin, lieber Leser,

das Inklusionsamt im Landesamt für Soziales ist Ihr kompetenter Ansprechpartner, wenn es um die Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen geht. Wir unterstützen Sie bei diesem gemeinsamen Anliegen gerne mit Beratung, Begleitung und auch verschiedenen finanziellen Fördermöglichkeiten.

Unser umfangreiches Beratungsangebot richtet sich an Arbeitgeber und schwerbehinderte Arbeitnehmer. Speziell ausgebildete Technische Berater klären Ihre Fragen zur behindertengerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen, und falls Sie besondere Begleitung oder Beratung am Arbeitsplatz benötigen, beauftragen wir für Sie die Fachberater des Integrationsfachdienstes.

Darüber hinaus bieten wir zusammen mit externen Partnern ein vielseitiges Schulungsangebot zum Themenkomplex „Arbeitswelt und Behinderung“ für die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, Beauftragten der Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte usw. an.

Mit unserer saarlandweiten Aufklärungskampagne „Mich behindert nichts!“ wollen wir Mut machen und vermitteln, dass eine Behinderung im Arbeitsalltag kein Hindernis sein soll und muss. Gelebte Inklusion im Arbeitsleben ist ein Gewinn für alle: für die Menschen mit Behinderung, die Kolleginnen und Kollegen wie auch den Betrieb im Ganzen. Wir machen das gerne mit Ihnen gemeinsam möglich. Sprechen Sie uns an!

Ihr

Stefan Funck
Direktor des Landesamtes für Soziales

Wir machen es möglich mit
Förderung & Begleitung



Mögliche Leistungen an schwerbehinderte Arbeitnehmer

- Beratung und Betreuung
- Finanzielle Hilfen
- Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung
- Leistungen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten



Mögliche Leistungen an Arbeitgeber

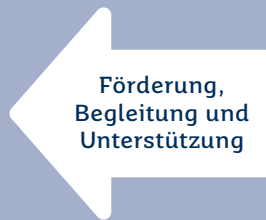
- Beratung
- Leistungen zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen
- Zuschüsse zu Gebühren bei der Berufsausbildung*¹
- Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung*¹

*¹ für besonders betroffene schwerbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis zu 25 Jahren

Aufgaben des Inklusionsamtes



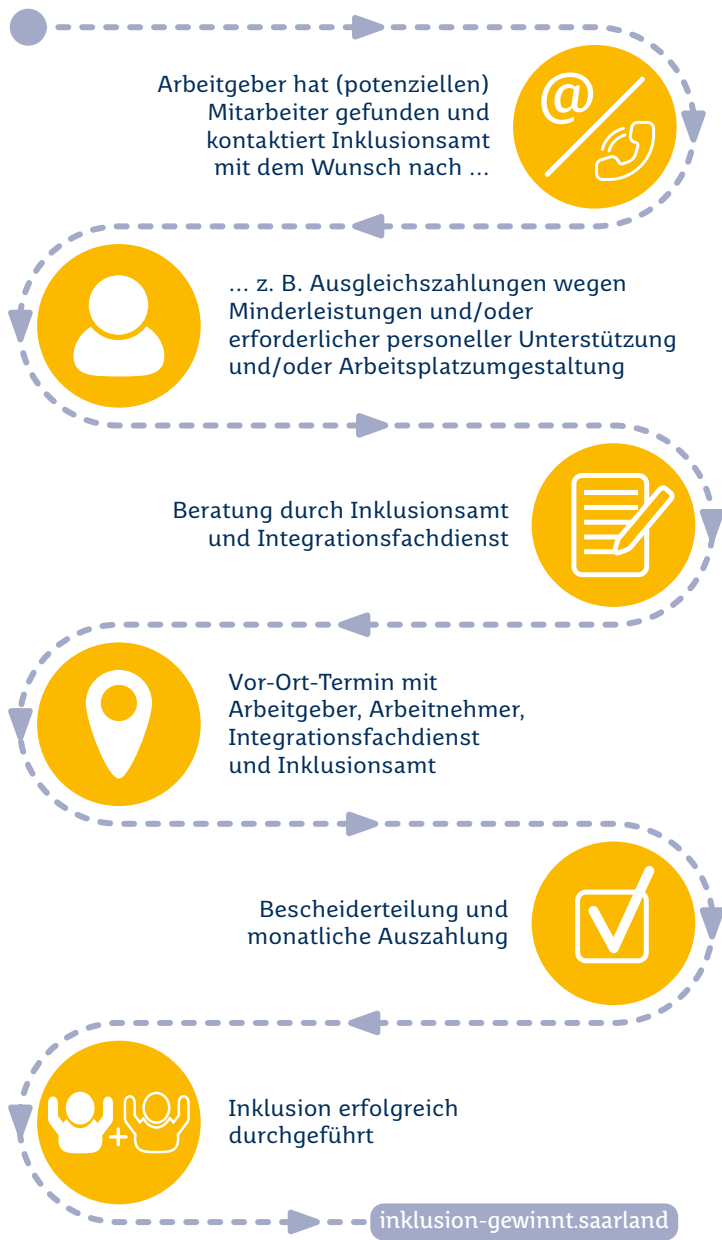
Betriebe *²



- Begleitende Hilfen im Arbeitsleben
- Förderung von Inklusionsbetrieben
- Prävention
- Beratung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Unterstützung durch Integrationsfachdienst
- Kündigungsschutz

*² Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen und weniger als fünf Prozent schwerbehinderten Beschäftigten müssen die Ausgleichsabgabe entrichten.

So einfach läuft der Antrag für den Arbeitgeber



Besuchen Sie uns auf www.inklusion-gewinnt.saarland

Kooperationspartner im Rahmen der Kampagne „Mich behindert nichts!“



Ansprechpartnerin beim Inklusionsamt:
Elke Alexander
 Tel.: (06 81) 99 78-23 90
 Fax: (06 81) 99 78-23 99
inklusionsamt@las.saarland.de

Landesamt für Soziales
 Hochstraße 67
 66115 Saarbrücken
 Tel.: (06 81) 99 78-0
 Fax: (06 81) 99 78-22 99

www.las.saarland.de
poststelle@las.saarland.de

 Saarbrücken, November 2021

- Landesamt für Soziales
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie



Das saarländische Inklusionsamt

Wir ermöglichen Inklusion durch Förderung und Begleitung.



Mit Beratung & Unterstützung:
Gewinner sein!

- Landesamt für Soziales
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

